

# GÜTEGEMEINSCHAFT STAHSCHUTZPLANKEN E.V.

Postfach 100153 · 57001 Siegen · Telefon: (0271) 53039 · Telefax: 56769  
Spandauer Straße 25 · 57072 Siegen



## Stahlschutzplanken - Info 1/2005

- 1. Neue RAL-RG 620**
- 2. Prüfberichte nach DIN EN 1317 / BAST-Zulassung**
- 3. Anprallprüfungen**
- 4. Kennzeichnung von Stahlschutzplanken nach RAL-RG 620**
- 5. CD "Schutzplanken aktuell"**

### 1. Neue RAL-RG 620

Die RAL Güte- und Prüfbestimmungen für Fahrzeugrückhaltesysteme an Straßen sind Anfang 2005 veröffentlicht worden. Damit wurden die Güte- und Prüfbestimmungen Ausgabe November 1972 ersetzt. Vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen veröffentlichte Rundschreiben, insbesondere die gültigen Technischen Lieferbedingungen (TL-SP) und die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV-PS) wurden bei der Erstellung berücksichtigt.

Das Gütesicherungsverfahren nach RAL-RG 620 bezweckt die Sicherung der Güte von Schutzeinrichtungen nach den vom RAL anerkannten Güte- und Prüfbestimmungen. Ferner werden erstmals Vorgaben für die Qualitätssicherung bei der Montage festgelegt.

Mit der Veröffentlichung der neuen RAL verpflichten sich die Mitglieder der Gütegemeinschaft dem Endziel, nur solche Fahrzeugrückhaltesysteme in Verkehr zu bringen, die die Anforderungen der DIN EN 1317 erfüllen. Dies bedeutet, dass, wenn immer technisch möglich, nur solche Schutzeinrichtungen zum Einsatz kommen, die die Kriterien der Anprallheftigkeitsstufe A erfüllen. Systeme, die nicht den Kriterien der Anprallheftigkeitsstufe A oder B genügen, können nicht in das Regelwerk aufgenommen werden.

Neu, und auch über die Anforderungen der TL-SP hinausgehend, sind die Güte- und Prüfbestimmungen für die Montage von Stahlschutzplankensystemen. Hierbei wurde jetzt besonders auf die personellen Anforderungen, die Schulung und die Eigenüberwachung bei der Montage eingegangen. Ferner wurden Ausführungsdetails für die bauliche Ausführung von Stahlschutzplankensystemen aufgeführt, die die Ausführungsregeln der ZTV-PS ergänzen.

Mit der neuen RAL-RG 620 wird ebenfalls auf die neue RPS bzw. den Entwurf hierzu eingegangen. In einer Übersicht der nach DIN EN 1317 geprüften Systeme sind die Systeme nach Leistungsklassen geordnet. Die Übersicht haben wir dem Info beigefügt.

Eine Ausgabe der neuen RAL kann bei der Gütegemeinschaft Stahlschutzplanken e.V. zum Preis von € 49,- bezogen werden.

## 2. Prüfberichte nach DIN EN 1317 / BAST-Zulassung

Verstärkt wurde an uns die Frage gerichtet, ob Anprallprüfungen, die nach DIN EN 1317 durch ein akkreditiertes Prüfinstitut durchgeführt wurden, in Deutschland anzuerkennen sind. Grundsätzlich gilt, dass so geprüfte Systeme nicht von den nationalen Behörden nochmals geprüft werden müssen. Da Fahrzeugrückhaltesysteme in die Bauproduktenrichtlinie eingebunden sind, würde die Forderung nach einer nationalen Freigabe ein Handelshemmnis darstellen und wäre damit ein Verstoß gegen die Grundsätze des freien Wettbewerbs innerhalb der EU. Eine BAST-Begutachtung von Prüfungen eines akkreditierten Prüfinstituts sind de jure nicht erforderlich.

## 3. Anprallprüfungen

Im Jahre 2004 wurden verschiedene Anprallprüfungen am System SUPER-RAIL durchgeführt. SUPER-RAIL doppelte erfolgreich die Prüfung der Aufhaltstufe H2. Mit dem recht niedrigen Wirkungsbereich W4 ist diese Konstruktion hervorragend für schmale Mittelstreifen geeignet.

Dass SUPER-RAIL entlang von Verkehrszeichenbrücken hervorragende Eigenschaften besitzt, wurde ebenfalls durch die erforderlichen Prüfungen zum Nachweis der Aufhaltstufe H2 nachgewiesen, in dem jeweils der kritischste Anprallpunkt für den Pkw wie auch für den 13 Tonnen Bus gewählt wurde, ohne dass der Verkehrszeichenträger durch den Bus beschädigt wurde. Selbst unter diesen extremen Anforderungen erfüllte das System immer noch die Anprallheftigkeitsstufe B..

SUPER-RAIL zweifach wurde der Prüfung der höchsten Aufhaltstufe unterzogen. Mit dem 38 Tonnen Sattelzug, 65 km/h, 20°-Versuch, erwies auch hier das System die hohe Aufhaltfähigkeit. Da die zweite Systemreihe nicht berührt wurde, erfüllt auch für SUPER-RAIL einfach H4b, bei der Klasse W7 des Wirkungsbereichs und der Anprallheftigkeitsstufe A. Ein Beleg dafür, dass hohes Aufhaltevermögen und gute Anprallheftigkeitseigenschaften kein Widerspruch sein müssen.

Auch auf Bauwerk wurde das System SUPER-RAIL in einer leicht verstärkten Version (SUPER-RAIL Plus) in dieser Aufhaltstufe getestet. Dabei wurde in zwei Prüfungen der Lkw aufgehalten und umgelenkt. Der Nachweis, dass dieses System auch auf Bauwerk als „sicher“ einzustufen ist, wurde eindeutig erbracht.

## 4. Kennzeichnung von Stahlschutzplanken nach RAL-RG 620

In Deutschland müssen alle kennzeichnungspflichtigen Bauteile (Abweichungen siehe Anlage 5 der TL-SP) mit dem Herstellerkennzeichen (Stanzzeichen) und der Prüfzeitraumkennzeichnung (Prägung) nach RAL-RG 620 respektive TL-SP versehen sein.

**Die Kennzeichnung (Stanzung und Prägung) muss so ausgeführt sein, dass eine einwandfreie Lesbarkeit in eingebautem Zustand über den gesamten Nutzungszeitraum gewährleistet ist.** In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das Info 1/2003.

Die im 1. Drittel 2005 nach RAL-RG 620 gefertigten Schutzplankenbauteile müssen zwingend folgende Prüfzeitraumkennzeichnung aufweisen:

1. Drittel 2005

RAL-RG 620 - 105

Grundsätzlich ist seitens Auftragnehmer und Auftraggeber gemäss ZTV-PS 98 sicherzustellen, dass bei dem gelieferten Material die Prüfzeitraumkennzeichnung und das Firmenkennzeichen mit den Angaben in der Bescheinigung über die bestandene Fremdüberwachungsprüfung nach TL-SP 99 übereinstimmen.

## **5. CD „Schutzplanken aktuell“**

Mit der CD „Schutzplanken aktuell“ berichtet die Gütegemeinschaft Stahlschutzplanken über neue Entwicklungen im Bereich der passiven Schutzeinrichtungen.

- In einem von Vox Auto Motor Sport gesendeten Bericht wird erläutert, welche Konsequenzen ein Unfall an einem starren System haben kann.
- In einem Positionspapier wird ausführlich auf eine angestrebte Änderung der DIN EN 1317-2 eingegangen. Durch Einsprüche verschiedener europäischer Staaten, in denen die Verkehrssicherheit höchsten Stellenwert genießt, konnte die Einführung der Anprallheftigkeitsstufe Stufe C vorerst verhindert werden. Eine Stufe C würde bedeuten, dass zukünftig auch senkrechte Wände als passive Schutzeinrichtungen nach DIN EN 1317 in Verkehr gebracht werden können.
- Eine Auswahl von Anprallprüfungen am System SUPER-RAIL belegt dessen hohe Leistungsfähigkeit.

Siegen, im Mai 2005